

Platzordnung

PFADFINDERLAGERPLATZ LOHMEN / SÄCHSISCHE SCHWEIZ

Diese Ordnung soll helfen unser Zusammenleben auf dem Gelände zu regeln. Nachdem nicht alles voraussehbar und regelbar ist, hilft bitte mit auch über Punkte dieser Platzordnung hinausgehend Eurem Beitrag zu einem guten Miteinander auf dem Pfadfinderlagerplatz Lohmen.

1. Anmeldung: Jede Gruppe hat sich vor Antritt ihrer Fahrt bei unten angeführter Adresse anzumelden. Mit der Buchungsbestätigung wird die Rechnung der Platzgebühren zugesandt. Für eine verbindliche Buchung ist eine **Vorauszahlung von 30 % innerhalb von 14 Tagen zu überweisen**, der Restbetrag wird mit der Endabrechnung fällig.

2. Meldung Teilnehmer

Nebensaison: Bei Anmeldungen für die Nebensaison ist die genaue Teilnehmerzahl **14 Tage vor Lagerbeginn** an unten aufgeführte Adresse zu melden. Anschließend werden **keine Korrekturen nach unten** mehr berücksichtigt.

Hauptsaison: Bei Anmeldungen für die Hauptsaison muss **bis zum 15. Mai verbindlich die genaue Teilnehmerzahl an unten aufgeführte Adresse gemeldet werden**. Danach folgende Korrekturen der Teilnehmerzahlen nach unten werden bei der Endabrechnung nicht mehr berücksichtigt.

3. Anmelderücktritt

Nebensaison (inklusive Pfingsten und Himmelfahrt): Bei Absagen werden grundsätzlich 30,Euro Bearbeitungsgebühr berechnet. Bei Absagen innerhalb der 14 Tage vor dem Lagerbeginn werden 50 % der Nutzungskosten berechnet.

Hauptsaison (ohne Pfingsten und Himmelfahrt): Bei Absagen werden grundsätzlich 30,Euro Bearbeitungsgebühr, nach dem 15. Mai werden 50 % der Nutzungskosten berechnet. Bei Absagen innerhalb der 14 Tage vor Lagerbeginn werden 100 % der Nutzungskosten in Rechnung gestellt.

4. Anreise:

Bei Ankunft der Gruppe auf dem Platz wird der Lagerplatz durch einen anwesenden „Verwalter“ zugewiesen, deshalb ist eine genaue Ankunftszeit vorher mitzuteilen.

5. Nachbarn:

An den Lagerplatz angrenzende Privatgrundstücke Felder und Wiesen sind nicht zu betreten. Wir bitten um **Rücksichtnahme im Bezug auf in der Nähe wohnende Mitmenschen**.

6. Nachtruhe

Die Nachtruhe von 22.00 bis 07.00 Uhr ist zu beachten.

7. Autos:

Kraftfahrzeuge sind auf dem zugewiesenen Platz abzustellen. Dies ist ein Pfadfinderlagerplatz, deshalb reisen wir nur dann mit dem Auto an, wenn dies nicht anders möglich ist. **Das Befahren des Zeltplatzes ist nach Absprache mit dem Verwalter** nur zum Be- und Entladen bei der An- und Abreise gestattet. Die Fahrzeuge müssen sofort wieder vom Platz gefahren werden. Wohnwagen sind auf dem Platz nicht gestattet.

8. Sanitäreinrichtungen:

Die Sanitäreinrichtungen sind zu benutzen. Sie sind sauber zu halten und zu reinigen. Bei Mehrfachbelegung treffen die Gruppen mit der Platzverwaltung hierzu eine Absprache.

9. Gehölze:

Die Gehölze auf dem Platz sind schonend zu behandeln, d.h. es wird auch nicht in die Bäume gestiegen, an ihnen herumgeschnitten oder die Pflanzpfähle entfernt. Der hintere aufgeforstete Teil wird bitte nicht betreten. Eigentlich muss man ja Pfadfinderinnen und Pfadfinder nicht darauf hinweisen.

10. Holz:

Von der Platzverwaltung wird Holz zur Verfügung gestellt. Für Lagerfeuerholz wird pro Raummeter 50,00€ in Rechnung gestellt. Das Holz für Lagerbauten ist auszuleihen und wieder an dessen Lagerplatz zurückzulegen. Kommen die Stangen nicht zurück, dann sind pro Stange 5,00 € zu zahlen.

11. Feuer:

Feuerstellen für Kochfeuer dürfen nur nach Abstimmung mit der Platzverwaltung angelegt werden. Dazu ist zu bedenken, dass keine Feuerlöcher ausgehoben werden dürfen oder Feuer direkt am Boden entzündet werden darf (Feuerschalen sind beim Verwalter ausleihbar). Feuer dürfen nie unbewacht bleiben und sind sorgfältig zu löschen.

12. Lagerbauten und Wassergräben

Lagerbauten sind nur nach Absprache mit dem Verwalter aufzubauen. Wassergräben dürfen nicht angelegt werden.



13. Müll:

Der beste Umgang mit Müll ist dessen Vermeidung. Entsorgung von Glas: Glascontainer im Ort Organische Abfälle, Essensreste: spezielle Tonne bei den Sanitärcontainern Restmüll: schwarze Tonne Verpackung: Gelbe Tonne oder gelbe Säcke

14. Geschirreinigung:

Geschirr wird nicht in den Containern gereinigt sondern an der Zapfstelle zwischen den Containern.

15. Jugendschutz

Auf dem Camp gilt das deutsche Jugendschutzgesetz! Der Platz ist rauchfrei. Wer betrunken angetroffen wird, muss den Lagerplatz verlassen! Vermeidet Verunreinigungen der Umgebung durch Kippen, Verschlüsse, Flaschen, Glasbruch etc. Achtung Waldbrandgefahr.

16. Radios und Kassettengeräte

Das Benutzen von Radiound Kassettengeräten ist aus Gründen der Ruhestörung nicht erlaubt.

17. Mitnahme von Tieren

Das Mitbringen von Tieren ist nicht möglich.

18. Abreise:

Bei Abreise wird der Platz durch den Platzwart abgenommen. Beanstandungen sind sofort zu beseitigen, Schäden zu ersetzen. Bei der Abreise hat jede Gruppe folgendes zu erledigen: - Sanitäreinrichtungen sind zu reinigen Der Zeltplatzbereich ist von Abfällen zu beseitigen Bau- und Brennholz ist an die entsprechenden Stellen zurückzubringen und dort aufzuschichten.

19. Zeltplatzgebühren:

Nebensaison

Übernachtungsgebühr je Person und Nacht: 3,00 €

Hauptsaison ⇒ Himmelfahrt, Pfingsten und vom 01. Juni bis 31. August.

Übernachtungsgebühr je Person und Nacht: 4,00 €

Anmeldung/Informationen: Ute Schumann Am Anger 10 01846 Lohmen, OT Doberzeit Tel.: 015703-321854 email: lohmen@rdp-sachsen.de HP: http://www.rdp-sachsen.de/lohmen/	Bankverbindung: RdP Sachsen e.V. KtNr. 14 34 74 501 BLZ: 850 400 00 Commerzbank Dresden
---	--